

Was sind „Reichsbürger“?

Zur „Reichsbürgerbewegung“ zählen sowohl Einzelpersonen als auch Gruppierungen, die irrigerweise von einer immer noch bestehenden Existenz des Deutschen Reiches ausgehen und dabei gleichzeitig die Existenz der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Gesamtheit abstreiten. Den demokratisch gewählten Repräsentanten sprechen sie die Legitimation ab. „Reichsbürger“ weisen Gesetze als rechtswidrig und nichtig zurück, beachten diese bewusst nicht und sind daher auch bereit, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen. Selbst die Begehung von Straftaten wird von ihnen in Kauf genommen.

Die staatlichen Behörden gehen gegen die „Reichsbürger“ entschieden vor, deren Verhalten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet ist.

In der Bewegung selbst herrscht Uneinigkeit darüber, auf welche Epoche des Deutschen Reiches Bezug genommen werden soll und ob das Deutsche Reich zurzeit überhaupt handlungsfähig sei oder es wieder zur vollen Handlungsfähigkeit geführt werden müsse. Der „Reichsbürgerbewegung“ fehlt daher ein gemeinsamer struktureller Aufbau, obgleich einige Gruppierungen, wie beispielsweise der „Freistaat Preußen“, um Organisation bemüht sind.

Was ist typisch für „Reichsbürger“ - Wie argumentieren sie?

- Einige „Reichsbürger“ beziehen sich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag der Bundesrepublik vom 31. Juli 1973 und behaupten, der deutsche Staat bestünde nicht als Völkerrechtssubjekt fort.
- Deutschland besäße nach der Wiedervereinigung 1990 keine gültige Verfassung und befände sich im Kriegszustand.
- Es werden Anträge auf Zahlungen nach der Haager Landkriegsordnung gestellt. Der Zwei-plus-Vier-Vertrag zwischen den beiden deutschen Staaten und den Alliierten vom 12. September 1990, der die volle Souveränität des wiedervereinigten Deutschlands herstellt, wird für nichtig erklärt.
- Vielfach wird behauptet, dass es sich bei der Bundesrepublik Deutschland nicht um einen Staat, sondern um eine GmbH handele, welche unter Besatzung betrieben werde. Somit wäre die Bundesregierung nicht die Vertretung des deutschen Volkes, sondern die Vertretung der Besatzungsbehörden. Daher könne die Bundesrepublik Deutschland das deutsche Volk völker- und staatsrechtlich nicht vertreten. Aus einer GmbH könne man schließlich austreten. Deutlich werde dieses auch an dem Personalausweis. Man werde als „Personal“ der „BRD-GmbH“ geführt.